

## **Kleine Anfrage 2264**

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Zur Zukunft der RB63 zwischen Templin Stadt und Joachimsthal**

Im Jahr 2018 wurde auf dem bis dahin stillgelegten Bahnstreckenabschnitt zwischen Templin Stadt und Joachimsthal ein Probetrieb aufgenommen. Er war zunächst für die Dauer von drei Jahren geplant. Aufgrund der Coronapandemie und der infolge der Maßnahmen wenig aussagekräftigen Fahrgastzahlen, entschied sich die Landesregierung zu einer Verlängerung des Probetriebes um ein weiteres Jahr.

Ein zu Beginn des Jahres vorgestelltes Gutachten, beauftragt vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), gibt Aufschluss darüber, welche Bahnstrecken und -halte in Brandenburg Potential zur Reaktivierung haben könnten. Für die Strecke, auf der heute die RB63 zwischen Templin Stadt und Joachimsthal verkehrt, ist das Potential für eine Bestellung im Taktverkehr laut Gutachten „nicht eindeutig erkennbar“.

Im Dezember 2022 wird mit dem Fahrplanwechsel der Probetrieb auf der reaktivierten Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal vertragsgemäß enden. Das bekräftigte Staatssekretär Rainer Genilke bereits in der 68. Sitzung des Landtags am 20. Mai 2022. Dagegen regt sich vor Ort und auch überregional Widerstand. Viele Menschen wünschen sich einen möglichst nahtlosen Übergang in den Regelbetrieb.

Damit ein künftiger Regelbetrieb zum Erfolg werden kann, braucht es Investitionen in die Strecke. Dazu hat sich kürzlich Ralf Böhme, Vorstand der „Deutschen Eisenbahn-Service Holding“ (DESAG) geäußert. Zur DESAG gehört auch der Infrastrukturbetreiber der Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal, die „Hanseatische Infrastrukturgesellschaft“. Böhme erklärte im Gespräch mit Benjamin Lassiwe, dass „...mit einer entsprechenden Planungssicherheit (...) das Investitionsvolumen kalkulatorisch auf viele Jahre...“ verteilt werden könne. So ließe sich „...ein finanzielles Gesamtpaket schnüren, das eine Kapitalmarktfinanzierung genauso einschließt wie die Akquise weiterer Fördermittel, die nicht aus dem Landeshaushalt“ kämen. Im Ergebnis, so Böhme weiter, ist das Fahren auf maroder Infrastruktur teurer, als die planbare Investition über einen längeren Zeitraum. (Quelle: <https://www.svz.de/deutschland-welt/brandenburg/artikel/wir-brauchen-langfristige-planungssicherheit-42483305>)

Zum gemeinsamen Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land gehört auch ein den Bedürfnissen der Menschen angepasster ÖPNV.

Die Fahrgastzahlen stellen dabei zwar nur einen von verschiedenen zu berücksichtigenden Faktoren dar und müssen immer vor dem Hintergrund der jeweiligen sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen betrachtet werden. In einer konstruktiven Debatte über eine mögliche Zukunft des Bahnverkehrs auf der Trasse, auf der heute die RB63 verkehrt, dürfen jedoch auch die Fahrgastzahlen nicht fehlen.

Für die gesamte Phase des Probebetriebes wurden in den Zügen automatische Fahrgastzähler eingesetzt. Detaillierte Zahlen sollten der Landesregierung als Auftraggeber also zugänglich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Daten liegen der Landesregierung hinsichtlich der Fahrgastzahlen der RB63 auf dem Streckenabschnitt zwischen Templin Stadt und Joachimsthal über den bisherigen Zeitraum des Probebetriebs vor? Bitte aufschlüsseln nach durchschnittlichen Fahrgästen pro Kalenderwoche und für jede Woche nach Werktagen und Wochenende/Feiertagen.
2. Während der Coronapandemie fielen einige Zugverbindungen krankheitsbedingt aus. Inwiefern betraf dies auch die RB63? Wie viele Zugausfälle gab es während des Probebetriebs?
3. An einigen Tagen war der Zugverkehr auf dem Abschnitt zwischen Templin Stadt und Joachimsthal aufgrund von Bauarbeiten unterbrochen. In welchen Zeiträumen war dies der Fall? Wurden die Fahrgäste des Ersatzverkehrs gezählt und sind diese in die Zahlen oben eingeflossen? Bitte ggf. gesondert angeben.
4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen vor dem Hintergrund externer Faktoren bspw. der Coronapandemie und dem 9-Euro-Ticket sowie anderer möglicher Einflüsse (Anbindung/Wartezeiten in Eberswalde, Ausgabe möglicher Fahrtrouten in der DB Navigator-App etc.)?
5. Welche Datengrundlage/Berechnungsgrundlage hat die Landesregierung über notwendige Investitionen in die Infrastruktur, deren Höhe und über welchen Zeitraum
  - a) für einen Weiterbetrieb der Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal über 2022 hinaus,
  - b) für eine Beseitigung der Langsamfahrstellen (30 bis 40 km/h) zwischen Templin Stadt und Joachimsthal,
  - c) für eine Beschleunigung der Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal auf 80 km/h?
6. Wie bewertet die Landesregierung die oben zitierten Aussagen von Ralf Böhme, dem Vorstand der DESAG und inwiefern sieht die Landesregierung darin einen möglichen Weg für eine Zukunft der Bahnstrecke zwischen Templin Stadt und Joachimsthal?
7. Wie bewertet die Landesregierung, vor dem Hintergrund der nach der Potentialanalyse noch offenen Fragen hinsichtlich des Potentials der Strecke für eine Bestellung im Taktverkehr, die Idee der Durchführung einer Machbarkeitsstudie?

8. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den vorliegenden Fahrgastzahlen, möglichen Investitionskosten, weiteren Erwägungen und grundsätzlichen Erkenntnissen nach knapp vier Jahren Probetrieb auf der reaktivierten Bahnstrecke hinsichtlich einer möglichen Zukunft des Bahnbetriebs zwischen Templin Stadt und Joachimsthal?